



An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 –
Trudering-Riem
Vorsitzender Herr Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19. Juli 2021

**Rahmenplanung Wasserburger Landstraße – Verlagerung der Sportanlage des TSV
Waldtrudering am Rotkehlchenweg**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01828 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Wir beziehen uns auf unsere Zwischennachricht vom 25.05.2021, in dem wir um eine Terminverlängerung gebeten haben. Zwischenzeitlich haben wir Antworten, die wir Ihnen nun mitteilen, zu Ihrem oben genannten Antrag eingeholt. In Ihrem Antrag bitten Sie uns den derzeitigen Sachstand der gesamten Planung im Zusammenhang mit der Rahmenplanung der Wasserburger Landstraße / Sektor Waldtrudering darzustellen. Grund für die erbetenen Auskünfte seien Überlegungen einer Verlagerung des TSV Waldtrudering in den Bereich nördlich der Bahnlinie. Nachdem wir nun intern für die Umsetzung der Ziele und Konzepte der Rahmenplanung zuständig geworden sind, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Verlagerung des TSV Waldtrudering war in der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße lediglich als Option zur Schaffung einer größeren öffentlichen Grünfläche im Verbund mit der vorhandenen öffentlichen Grünfläche auf den Fl.Nrn. 429 und 429/1, Gemarkung Trudering dargestellt. Sie könnte, sofern verfügbar, zur künftigen Grünflächenversorgung einer Nachverdichtung entlang der Wasserburger Landstraße beitragen. Die Ziele der Rahmenplanung für diesen Bereich werden in absehbarer Zeit nicht umsetzbar sein. Die

Voraussetzungen für die Aufstellung eines hierzu erforderlichen Bebauungsplans sind derzeit nicht gegeben. Somit wird aktuell eine Verlagerung des TSV Waldtrudering nicht anvisiert.

Die Ergebnisse des interkommunalen Strukturkonzepts Rappenweg/Haar-Gronsdorf, in dem auch die Entwicklung der Eigentums der Landeshauptstadt München auf Gronsdorfer Flur beinhaltet ist, sollen nach der Sommerpause 2021 dem Münchner Stadtrat in einer Bekanntgabe vorgelegt werden. Derzeit zeichnet sich keine Wohnbebauung oder Gewerbeansiedlung für die Fläche ab. Weder der Münchner Stadtrat noch der Haarer Gemeinderat haben allerdings bis jetzt darüber beschlossen.

Das Landratsamt München ist im Jahr 2014 erstmals an die Stadt bezüglich der Errichtung eines Schulcampus (FOS mit Pflegeschule und Realschule) mit einem konkreten Erwerbwunsch für Teilflächen aus dem städtischen Grundstücksareal am S-Bahnhof Haar-Gronsdorf herangetreten.

Der Stadtrat hat im April 2018 der Aufnahme von Verkaufsverhandlungen grundsätzlich zugestimmt; diese aber an diverse Bedingungen geknüpft - u.a. der abschließenden Klärung der verkehrlichen Erschließung und des über die Realisierung des Schulcampus hinausgehenden Erschließungspotentials des Restareals.

Nach aktueller Auskunft des Landratsamtes München vom 07.07.2021 haben sich die räumlichen Anforderungen an den Schulcampus seitdem nicht geändert. Das Landratsamt München sieht nach wie vor die Notwendigkeit der Situierung einer FOS, einer Realschule und einer Pflegeschule im Osten des Landkreises – möglichst in Form eines Schulcampus. Parallel zu obigem Standort laufen beim Landratsamt München derzeit auch Überlegungen zu alternativen dauerhaften Lösungen für die FOS im Osten des Landkreises München. Nähere Details hierzu sind der Stadtverwaltung aber nicht bekannt.

In der von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenen verkehrlichen Machbarkeitsuntersuchung „Wohnen am Riemer Park“ wurde das Planungsgebiet auf Gronsdorfer Flur (PG G) zusammen mit den aktuellen Planungen in Trudering (5. Bauabschnitt Wohnen Messestadt Riem, Planungsgebiet Rappenweg und Planungsgebiet Heltauer Straße) mit behandelt. Die verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung wurde vom Mobilitätsreferat im Rahmen einer Präsentation dem Bezirksausschuss 15 vorgestellt. Unterlagen zur verkehrlichen Machbarkeitsuntersuchung sind in der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03314 enthalten.

Abrufbar ist die Sitzungsvorlage im RIS der Stadt München unter dem Link:
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=6585547

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01828 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

